

Rudolf-Hildebrand-Schule

Gymnasium Markkleeberg
Mehringstraße 8
04416 Markkleeberg



Markkleeberg, 13. Januar 2024

Liebe Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt im Zeitraum vom **14. Februar 2025 bis 7. März 2025** unter Vorlage des von der Grundschule ausgegebenen **Antragsformulars (gelb) und des ausgefüllten Schülerstammblasses** bei der Schule Ihres Erstwunsches. Sie ist prinzipiell **nur an einer Schule mit dem Original der Bildungsempfehlung** möglich. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, werden gebeten, vorsorglich die gewünschte Oberschule anzugeben. Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

Bitte reichen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen ein:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹)
2. die Kopien des letzten Jahreszeugnisses (Klasse 3) und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. eine Kopie der Geburtsurkunde
4. den vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrag mit Angabe dreier Wunschschulen, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Bitte beachten Sie, dass sowohl auf dem (gelben) Antragsformular als auch auf dem Schülerstammblatt beide Personensorgeberechtigte unterschreiben müssen. Sollten Sie alleinerziehend sein, muss ein Nachweis vom zuständigen Jugendamt (Negativnachweis) erbracht werden.

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.



Sie können auf dem Schülerstammblatt weitere Informationen notieren, sofern sie für die Aufnahmeentscheidung unserer Schule oder den weiteren Werdegang Ihres Kindes von Bedeutung sind.

Sollte für Ihr Kind ein **festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf** bestehen, bitten wir Sie, die von der Grundschule zur Verfügung gestellten Unterlagen beizulegen.

Für Kinder **mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium, die nicht das vertieft-musische Profil besuchen sollen**, erfolgt die Anmeldung bevorzugt **kontaktlos während der Öffnungszeiten durch Einwurf in den dafür vorgesehenen Behälter im Eingangsbereich der Schule. Damit garantieren wir die Sicherheit der Unterlagen..** Bitte klingeln Sie dazu an der Tür. Der Behälter befindet sich rechts neben dem Eingang. Sie erhalten von uns eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Für Schülerinnen und Schüler, die im **vertieft-musischen Profil** angemeldet werden sollen, ist eine persönliche Anmeldung im Sekretariat erforderlich, um einen Termin für den Eignungstest zu vereinbaren.

Auch für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsempfehlung für die Oberschule, die das Gymnasium besuchen möchten, muss die Anmeldung vor Ort persönlich erfolgen.

Schülerinnen und Schüler mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule, die das Gymnasium besuchen sollen, nehmen am **11. März 2025** an einer schriftlichen Leistungserhebung teil, die zentral für alle Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium durchgeführt wird. Zur Beratung der weiteren Schullaufbahn wird bei der Anmeldung ein verpflichtender Gesprächstermin im Zeitraum vom **11. März 2025 bis 20. März 2025** vereinbart.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **10. April 2025** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum **21. März** an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **16. Mai 2025**.

An unserer Schule werden im Schuljahr 2025/2026 voraussichtlich fünf fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholende bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Kinder gemäß §2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Kinder, deren Hauptwohnsitz Markkleeberg ist
2. Kinder, deren im gleichen Haushalt lebende Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen.
3. Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die

Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichem Gruß



Constanze Ambrosch
Schulleiterin